

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.02.2016

1) VOLKSSCHULE WATTENS; AUFHEBUNG DER ZUSAMMENLEGUNG DER BEIDEN VOLKSSCHULEN:

In der Sitzung am 01.07.2010 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die beiden Volksschulen (Volksschule am Kirchplatz und Volksschule im Höralt) zusammenzulegen und bei der Landesregierung die Auflassung der „Volksschule am Kirchplatz“ zu beantragen. Begründet wurde der Antrag damals damit, dass die beiden Volksschulen zuerst organisatorisch zusammengeführt und später am Standort der bisherigen „Volksschule im Höralt“ weitergeführt werden sollen. Dieser Antrag auf Auflassung der „Volksschule am Kirchplatz“ wurde von der Landesregierung mit Bescheid vom 25.08.2010 bewilligt. Damals bestand von Seiten des Gemeinderates die Absicht, nach der Übersiedelung des Museums den gesamten Volksschulbetrieb in der „Volksschule im Höralt“ abzuwickeln und die Raumerfordernisse des SPZ im „Volksschulgebäude am Kirchplatz“ einer großzügigen Lösung zuzuführen. Angedacht wurde auch, im Volksschulgebäude am Kirchplatz im ersten Obergeschoß Räumlichkeiten für einen Schülerhort für Vorschul- und Volksschulkinder zu schaffen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation geändert und aufgrund des Raumbedarfes für den Kindergarten soll der Schülerhort im Museumstrakt untergebracht werden. Gleichzeitig soll die Volksschule umgebaut und behindertengerecht adaptiert werden. Dabei soll der neu zu errichtende Zwischentrakt so angelegt werden, dass eine spätere Nutzung für einen Ganztagesbetrieb möglich ist. Durch die behindertengerechte Gestaltung soll in der Volksschule eine Inklusion, die in den nächsten Jahren laut Bildungsabteilung des Landes forciert werden soll, ermöglicht werden. Derzeit bestehen am Standort der „Volksschule im Höralt“ 7 Volksschulklassen und eine Vorschulklasse. An diesem Standort soll im Zuge der Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen Raum für insgesamt 10 Volksschulklassen geschaffen werden. Am Standort der früheren „Volksschule am Kirchplatz“ und dem „Integrativen Schulzentrum/ASO Wattens“ gibt es derzeit 5 Volksschulklassen, 1 Vorschulklasse, 1 SIP-Klasse, 3 ASO-Klassen und 2 E-Klassen. Weiters wird dort die Ganztagesbetreuung der Volksschulen sowie des Integrativen Schulzentrums abgewickelt. Nunmehr gibt es Bestrebungen, die ASO-Klassen aufzulassen und dort die betreuten Kinder in Inklusionsklassen zu unterrichten. Entsprechend dem § 8a Schulpflichtgesetz haben die Eltern ein Wahlrecht, bei Bedarf die Möglichkeit einer Beschulung in Sonderschulklassen in Anspruch zu nehmen. Es sollen daher den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf alle bereits vorhandenen therapeutischen und fachlichen Möglichkeiten weiterhin angeboten werden. Zu diesem Zweck soll der Sonderschulsprenkel erhalten bleiben, wobei die ASO-Klassen auf weite Sicht in inklusive Settings übergeführt werden sollen. Am Standort der „Volksschule am Kirchplatz“ soll somit Raum für insgesamt 13 Klassen sowie das nötige Setting für die schulische Tagesbetreuung geschaffen werden. Für den gesamten Volksschulbetrieb mit angeschlossenen Sonderschulklassen wird langfristig mit einem Raumbedarf von 23 Klassen gerechnet. Die Klassenräume können an einem Standort nicht untergebracht bzw. geschaffen werden, weshalb die Zusammenlegung der beiden Volksschulen wieder aufgehoben und wiederum 2 getrennte Volksschulen (und zwar die Volksschule im Höralt und die Volksschule am Kirchplatz mit angeschlossenen Sonderschulklassen) geführt werden sollen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung, gem. § 21 (6) Schulorganisationsgesetz die Errichtung der „Volksschule am Kirchplatz“ als neue Volksschule mit angeschlossenen Sonderschulklassen zu beantragen. Weiters sollen die beiden getrennten Volksschulen wie folgt bezeichnet werden:

„Volksschule im Höralt“ und „Volksschule am Kirchplatz“

2) VERPACHTUNG DES SPORTPLATZBUFFETS:

Bei Vorliegen von Bewerbungen der Herren Markus Fischler, Hall, Bernd KONRAD, Volders, sowie der Damen Magdalena Hirber, Wattens, und Eva Baumgartner, Terfens, wird das Sportplatzbuffet, bestehend aus Küche, Buffetraum und Gastraum (VIP-Raum) im Ausmaß von 150 m² sowie 2 Lagerräumen im Ausmaß von 17,5 m² und 30 m² ab 15.03.2016 an Herrn Fischler verpachtet. Die Nettomiete einschließlich Betriebskosten- und Heizkosten-Akonto beträgt € 987,- pro Monat. Der Pachtvertrag wird auch unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei zum Ende eines jeden Kalenderjahres eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit besteht.

3) DESTINATION WATTENS REGIONALENTWICKLUNG GMBH, KAPITALZUSCHUSS:

Die Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH erhält über Ansuchen für das Jahr 2016 einen Kapitalzuschuss in der Höhe von max. € 400.000,-, der in 3 Teilbeträgen á € 100.000,-, jeweils zum Ende der ersten 3 Quartale ausbezahlt wird. Die 4. Teilzahlung von max. € 100.000,- erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Kapitalbedarf auf Basis der Jahresabrechnung zum 31.12.2016.

4) SUBVENTION FÜR DAS ELTERN-KIND-ZENTRUM WATTENS:

Das Eltern-Kind-Zentrum Wattens, von dem die Kinderkrippe „Zwergenwald“ betrieben wird und das den Ferienkindergarten und den Ferienschülerhort während der Sommerferien im Auftrag der Marktgemeinde durchführt, erhält für das Jahr 2016 eine Subvention von € 115.000,-. Die Subvention wurde gegenüber dem letzten Jahr um € 28.000,- erhöht, da das EKIZ von der Firma D. Swarovski KG aufgrund des Betriebes einer eigenen Kinderkrippe keinen Zuschuss mehr erhält. Weiters wurde dem EKIZ für die Durchführung von zwei Sommersportwochen ein finanzieller Zuschuss zur Abdeckung eines allfälligen Abganges bis zu einem Betrag von € 7.400,-, das sind € 3.700,- pro Sportwoche, zugesichert.

5) SCHWIMMBADGEBÜHREN, ÄNDERUNG DES UMSATZSTEUERSATZES:

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurde der Umsatzsteuersatz für die Umsätze aus dem Betrieb von Schwimmbädern mit Wirkung vom 01.01.2016 von 10 % auf 13 % erhöht. Wenn man diese Umsatzsteueränderung auf die Schwimmbadgebühren umlegen würde, müssten diese in der Saison um 2,73 % erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schwimmbadgebühren für die Schwimmbadsaison 2016 unverändert zu belassen und die Änderung der Umsatzbesteuerung bei den im Herbst stattfindenden Beratungen über die Gebührenanpassungen für das Jahr 2017 zu behandeln.

6) LAGERRAUM FÜR BRAUCHTUMSGRUPPE WATTENS IM PAVILLONGEBÄUDE:

Der Brauchtumsgruppe Wattens wird über Ansuchen ab 01.03.2016 in dem an der Nordseite des Musikpavillons gelegenen Abstellraum eine rund 35 m² große Fläche zur Lagerung verschiedener Vereinsutensilien im Rahmen eines Prekariums bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen.

7) UMBAU VOLKSSCHULE IM HÖRALT UND ADAPTIERUNG MUSEUMSTRAKT FÜR SCHÜLERHORT:

In der ursprünglichen Kostenschätzung für die Errichtung des Schülerhortes und den Umbau der Volksschule im Höralt wurde ausgehend von der Kostenschätzung des Architekturbüros Scharmer-Wurnig im Budget 2016 ein Betrag von € 1.850.000,- veranschlagt. Im Nachhinein stellte sich nunmehr heraus, dass in dieser Kostenschätzung die Kosten der Außenanlagen von rund € 250.000,- nicht enthalten sind. Weiters ergaben sich im Zuge der Detailplanung Zusatzkosten für den Einbau von Lichtschächten im Kellergeschoß des Zwischentraktes, die Neugestaltung des Zuganges von der Sporthalle sowie brandschutztechnische Auflagen und höhere Abbruchkosten aufgrund der Änderung der Deponieverordnung von rund € 167.000,-. Weiters sind auch nicht die Kosten für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den bestehenden Klassen, welche sich auf insgesamt € 353.000,- exkl. MwSt. belaufen, budgetiert. Es hätte die Möglichkeit bestanden, die Außenanlagen sowie die Umbaumaßnahmen im Klassenbereich zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen und die entsprechenden Mittel in die nächsten Budgets aufzunehmen. Dies erscheint dem Gemeinderat nicht sinnvoll, weshalb er den Beschluss fasste, diese Arbeiten im Rahmen des heurigen Projektes abzuwickeln und dafür den Budgetansatz von € 1.850.000,- auf € 2.620.000,- aufzustocken. Die Finanzierung dieses Differenzbetrages von € 770.000,- soll über eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage von € 300.000,- und die Erhöhung des vorgesehenen Bankdarlehens von € 1.000.000,- auf € 1.470.000,- erfolgen.

Weiters wurden für dieses Projekt nachstehende Aufträge vergeben:

Baumeisterarbeiten:

Firma DI Hans Goidinger GmbH, Wattens € 778.733,55 excl. USt.

Haustechnikinstallationen:

Firma Stolz Markus GmbH & Co KG, Kramsach, € 123.748,70 excl. USt.

Elektrotechnik (in Abwesenheit von GR Mag. Haim):

Firma Fiegl & Spielberger, Innsbruck € 189.993,78 excl. USt.

Schlosserarbeiten:

Firma Johann Huter & Söhne, Innsbruck € 317.304,00 excl. USt.

Tischlerarbeiten:

Firma Johann Huter & Söhne, Innsbruck € 36.985,88 excl. USt.

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten:

Firma Perktold GmbH, Wattens € 67.787,79 excl. USt.

Zimmermeisterarbeiten:

Firma Rieder GmbH & Co KG, Ried i.Z. € 36.149,00 excl. USt.

Trockenbauarbeiten:

Firma Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH, Gmunden € 143.498,96 excl. USt.

Fassadenarbeiten:

Firma Sascha Bau, Innsbruck € 52.627,76 excl. USt.

Bodenbeläge:

Firma Polzinger GmbH, Offenhausen € 181.860,75 excl. USt.

Estrich-/Innenputzarbeiten:

Firma KPS Ötztal Putz GmbH, Ötztal Bahnhof € 91.485,01 excl. USt.

Fliesenlegerarbeiten:

Firma HTB BaugmbH € 10.358,34 excl. USt.

Malerarbeiten:

Firma Heidinger, Haiming € 32.540,10 excl. USt.

Baureinigung:

Firma Universal Gebäudereinigung GmbH, Innsbruck € 13.880,00 excl. USt.

Aufzugsanlagen:

Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Wien € 33.305,00 excl. USt.

8) ABBRUCH STINDLER-ANWESEN (RETTLSTEINERWEG 12):

Die Firma Koppensteiner GmbH, Weer, wird mit den Abbrucharbeiten des gemeindeeigenen Stindler-Anwesens (Rettlsteinerweg 12) zum Angebotspreis von € 22.550,00 excl. USt. beauftragt.

9) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE KASSAPRÜFUNG VOM 18.01.2016:

Die Überprüfung ergab keinerlei Anlass zu Beanstandungen.